

## Schulpflegen vor dem Aus?

AARGAU. Im Aargau soll ein Systemwechsel vollzogen werden. Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates möchten die Schulpflegen abschaffen. Dies soll unter dem Namen «Neue Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule» geschehen. Am 17. Mai 2020 werden die Stimmbürger darüber abstimmen. Die Gemeindeammannervereinigung informierte sich an einem Treffen über den Systemwechsel. Wie es in der Medienmitteilung heisst, wurde dem aufklärenden Referat von Regierungsrat Alex Hürzeler gespannt zugehört. Anschliessend zeigte Beat Petermann, Schulleiter Rheinfelden und Präsident VSLAG auf, wie die Führungsstrukturen mit den Schulleitungen bereits heute gelebt werden. Nach der Einführung der Schulleitungen im Jahr 2006 sei es das erklärte Ziel gewesen, die Ebene Schulpflege herauszunehmen. Ob das Stimmvolk dies genau gleich sieht, werden wir am 17. Mai erfahren. (nfz)

## Keine Armenhäuser

AARGAU. Am 1. März 2019 hatte die Aargauer Regierung einen neuen Verordnungsparagraphen in Kraft gesetzt. Dieser hätte es gemäss Wortlaut ermöglicht, Armutsbetroffene in Heime zuzuweisen. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS hat sich mit der vielbeachteten Kampagne «Armenhäuser Nein!» und einer damit verbundenen Petition gegen diese neue Bestimmung engagiert. Nun hat die Aargauer Regierung gehandelt. Der umstrittene Armenhaus-Paragraph wird per 1. März abgeschafft. (nfz)

## Revision Tierseuchengesetz

AARGAU. Der Regierungsrat hat den Anhörungsbericht zur Revision des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz zur Anhörung freigegeben. Durch die Revision soll sämtlicher Aufwand für ausgewiesene Tätigkeiten zur Tierseuchenbekämpfung aus dem Tierseuchenfonds finanziert werden. Zudem sollen neu auch die Kosten der Direktabholung von Nutztierkadavern zu 100 Prozent über den Tierseuchenfonds abgegolten werden. Die Anhörung dauert bis zum 3. April 2020. (nfz)

# Regionen wollen um Bahnlinie Laufenburg – Koblenz kämpfen

## Informationsveranstaltung Wiedereröffnung Rheintallinie

Die Bahninfrastruktur auf der Rheintallinie besteht, sie dient streckenweise aber nur noch dem Güterverkehr. Zwischen Koblenz und Laufenburg ist der Personenverkehr seit 1994 unterbrochen und soll in Zukunft wieder in Betrieb genommen werden.

Charlotte Fröse

LEIBSTADT. Zwar wäre eine Wiederbelebung der Rheintallinie mehr als sinnvoll und wünschenswert, aber eine Verwirklichung der Pläne steht noch in den Sternen. Dies wurde am gemeinsamen Informationsanlass der Gemeindeverbände aus dem Fricktal und dem Zurzibiet im Informationszentrum des Kernkraftwerks Leibstadt am Donnerstagabend mehr als deutlich. Aus der Diskussion mit Behördenvertretern der Anrainergemeinden der Rheintallinie und einigen Grossräten nahmen die Gemeindeverbände den Auftrag mit, Kräfte in der Region zu bündeln und langfristig eine sinnvolle Organisation aufzubauen, damit aus dem Wunsch Wirklichkeit werden kann. Vor allem gegenüber dem Bundesrat muss Überzeugungsarbeit geleistet werden. Für die Bedeutung und das Wachstum der Region sei die Wiederbelebung der Rheintallinie auf jeden Fall bestimmend, so der einhellige Tenor.

«Es wird ein harter Kampf werden», stellte Christian Fricker, Präsident Fricktal Regio, am Ende der Veranstaltung fest. Dennoch betonte er, dass er mit grosser Zuversicht das Thema sehe. Auch die Tatsache, dass in der Diskussion am Behördenanlass einhellig eine Befürwortung zum Ausdruck kam, zeige dass dieser Kampf aufgenommen werden soll. Fricker hofft mit dem Projekt beim Bund in die Etappe 2040 rund um den Schweizerischen Personen- und Güterverkehr Einlass zu bekommen.

Der Bund ist nicht begeistert vom Wunsch der Befürworter. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort vom



Wer als Passagier mit dem ÖV vom Zurzibiet ins Fricktal oder umgekehrt will, muss heute den Bus nehmen. Fotos: Charlotte Fröse

7. Januar auf einen Vorstoss von Aargauer Kantonsräten vom 5. November 2019 die Wiedereinführung einer Interregio-Bahnverbindung von Winterthur nach Basel betreffend, fest, dass er grundsätzlich nichts gegen eine sofortige Wiedereinführung einzuwenden hätte. Die Betriebskosten jedoch zu hoch seien weshalb das Anliegen abzulehnen sei.

Unter anderem wurde die Interpellation vom Klingnauer Grossrat Andreas Meier eingereicht. Meier betonte an der Infoveranstaltung: «Wir müssen uns wehren», auch wenn die Chancen für die Befürworter nicht optimal seien. Wenn alle eng zusammenarbeiteten, könne man gemeinsam etwas erreichen. Nicht abschrecken lassen dürfe man sich vom Image eines «notorischen Nörglers», führte Meier an. Peter Weber, Präsident der Fusionsgemeinde Mettauertal, vertrat ebenfalls diese Ansicht. Er sagte: «Wenn wir jetzt keinen Druck machen, verschwindet alles für lange in der Schublade.» Ein ganz klares Ja zur Wiederaufnahme der Bahnstrecke gab es auch vom Laufenburger Stadtammann Herbert Weiss. Zudem führte Weiss an, dass durch die Schaffung von vielen neuen Arbeitsplätzen im Sisslerfeld der Verkehr auf den Strassen stark zunehmen werde, was sich bereits jetzt schon abzeichne.



Die beiden Planungsverbände Zurzibiet Regio und Fricktal Regio machen sich für die Wiedereröffnung der Rheintallinie stark. Im Bild von links: Meinrad Schraner, Vorstand Fricktal Regio, Felix Binder, Präsident Zurzibiet Regio und Christian Fricker, Präsident Fricktal Regio.

Die Vorgeschichte, Hintergründe und Lösungsansätze wurden an der Veranstaltung von Meinrad Schraner, Vizeammann Laufenburg, präsentiert. Anhand der Metron-Studie, die aufzeigt, wie die Erschliessung dieser Region mit dem öffentlichen Verkehr generell verbessert werden könnte, lieferte er wertvolle Fakten. Schraner stellte dabei auch fest, dass insbesondere auch durch das Sisslerfeld, wo in den nächsten Jahrzehnten Tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, die Rheintallinie für den Pendlerverkehr von grossem Nutzen sein könnte.

In der Metron-Studie ist von sieben Stossrichtungen die Rede. Vor allem werden Massnahmen im Bereich des ÖVs thematisiert. Die Anbindung an den Fernverkehr nach Basel und Winterthur ist darin ebenso aufgeführt, wie der Ausbau von umsteigefreien Busverbindungen, oder eine Verdichtung des ÖV-Angebots möglichst auf einen 30-Minuten-Takt. Vorgeschlagen wurde in der Studie auch die Prüfung eines Rheintalbus zwischen Laufenburg und Koblenz. Schraner stellte zudem den Abbau von Tarifhürden im grenzüberschreitenden Verkehr zur Disposition.

## LESERBRIEFE

### «Eine Reform ist nicht nötig»

Der Zweck politischer Arbeit liegt darin, Gesetze einzuführen und zu reformieren, wenn es die gesellschaftliche Realität notwendig macht. Um die Integration zu fördern täte der Staat in dieser Hinsicht gut daran, über die Mitbestimmungsrechte von Migrant\*innen zu debattieren, bleibt heute doch ein Viertel der Bevölkerung vom demokratischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Das Kantonsparlament tut jedoch das Gegenteil. Mit dem neuen Einbürgerungsgesetz verschärft es die geltenden Richtlinien des Bundes massiv, obwohl es keine Notwendigkeit dafür gibt. Während sich alle Nachbarkantone einheitlich dem Bund anschliessen, macht sich der Aargau gegen den Willen der eigenen Regierung und den Gemeinden zur konservativen Insel. Wollen wir das? Ich nicht, darum lehne ich das neue Einbürgerungsgesetz ab.

FABIO HALLER, WÖFLINSWIL

### Zweimal Nein und einmal Ja

Das Abstimmungscover ist im Briefkasten; am 9. Februar entscheidet der Souverän in der Schweiz und im Aargau über drei Fragen. Die SVP der Stadt Rheinfelden hat dazu folgende Parolen gefasst: Nein zur Ausweitung der Rassismusstrafnorm. Das freie Wort ist die wichtigste Grundlage der freien Gesellschaft; Einschränkungen der Ausdrucksfreiheit müssen sehr, sehr gut begründet sein. Der vorgelegte Artikel löst kein bestehendes Problem, schafft aber Rechtsunsicherheit und viel Juristenfutter, ohne dass er Homosexuelle vor Angriffen schützt. Nein zur Mieterverbandsinitiative. Ausgerechnet in den grossen Städten, wo günstiger Wohnraum knapp ist, beträgt die Quote an staatlichen oder genossenschaftlichen Wohnungen bereits ein Mehrfaches der geforderten zehn Prozent, während ausserhalb davon Leerwohnungen in der Grössenordnung der Stadt Bern (75000 Objekte) leer stehen. Diese Initiative fordert unnötigen staatlichen Aktionismus und fördert

Planwirtschaft, Verschwendung von Steuergeldern und Vetterliwirtschaft. Ja zum neuen Gesetz über Gemeinde- und Staatsbürgerschaft. Die Einbürgerung ist für einen Ausländer der Endpunkt seiner gelungenen Integration. Dies gilt besonders für eine Staatsbürgerschaft, die so weite Mitbestimmungsrechte gibt wie die unsrige. Die Anpassungen der Kriterien dafür, nämlich die, den Test nicht nur absolvieren sondern auch bestehen zu müssen und der Nachweis, dass man wirtschaftlich auch langfristig auf eigenen Füßen stehen kann, sind massiv und gerechtfertigt. Wir hoffen, dass sich am 9. Februar eine Mehrheit der Schweizer und Aargauer in diesem Sinne für freiheitliche und bürgerliche Positionen entscheiden.

DIMITRIOS PAPAPOPOULOS, PRÄSIDENT, SVP STADT RHEINFELDEN

### 10 Jahre sind zuviel

Das Einbürgerungsgesetz des Bundes wurde vor wenigen Jahren verschärft. Seither darf laut Bundesrecht nur ein Gesuch auf Einbürgerung

stellen, wer innerhalb der letzten drei Jahre nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen war. Ausser Bern und Graubünden haben alle Kantone diese Regelung übernommen. Im Grossen Rat wurde gegen dieses Bundesrecht opponiert. «Dank» einer Motion aus der CVP die sich im übrigen auch über die Meinung der «Gemeindevereinigung» und des Regierungsrates hinwegsetzt, wird jetzt eine Frist von zehn Jahren ohne Sozialhilfe verlangt. Ein Minderheitsantrag mit einer Wartefrist von fünf Jahren wurde vom Grossen Rat ebenfalls abgelehnt. Zehn Jahre ohne Sozialhilfebezug sind eine Schikane, wie Nationalrätin Liliane Studer es in einem Zeitungsartikel treffend bezeichnet. Für Ausländerinnen und insbesondere für Familien mit tiefen Einkommen ist es ungerecht und respektlos. Wenn wir Hand bieten wollen zu guter Integration sagen wir: Nein zu neuen Schikanen, Nein zu dieser Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

SUSANNA BROGLI SCHODER, LAUFENBURG

### Hürden für Armutsbetroffene nicht erhöhen

Bisher reichten drei Jahre ohne Sozialhilfebezug gemäss Bundesgesetz zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuches. Nun soll dieses Kriterium der wirtschaftlichen Integration auf zehn Jahre heraufgesetzt werden. Das bedeutet für Menschen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, ein faktischer Ausschluss der Bürgerrechte während einem Jahrzehnt. Ob damit Einbürgerungswillige durch diese Zeitspanne motiviert werden, sich bei uns zu integrieren? Ich meine, eher nicht, diese Härte erzeugt eher Ablehnung und verstärkt wohl das Gefühl des Ausgrenztseins der Betroffenen. Die Verschärfung ist unverhältnismässig und schwer umsetzbar in den Gemeinden und ergibt dort einen vertieften Prüfaufwand. Deshalb stimme ich mit einem Nein gegen diese Gesetzesrevision.

BRIGITTE RÜEDIN, RHEINFELDEN